

Produktinformationsblatt

Mietwagen-Schutz

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung (CDW)

Die Selbstbehaltsausschluss-Versicherung erstattet Ihnen bei einem versicherten Ereignis den von einem Kraftfahrzeugvermieter oder direkt von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters belasteten Selbstbehalt. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine Brand oder Explosion, Unfall, Entwendung oder Mut- oder böswillige Handlungen dritter. Die vollständige Leistungsbeschreibung und die Deckungssumme finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Selbstbehaltsausschluss-Versicherung“.

Kfz-Haftpflicht-Versicherung (Mallorca Police)

Die Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten und die Kosten eines Rechtsstreits wenn Sie durch den Gebrauch eines Mietwagens Schäden bei Dritten verursachen. Eine Erstattung erfolgt, sofern Versicherungsschutz über eine über das Mietwagenunternehmen oder den Reiseveranstalter abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung für den Fahrer des Mietwagens besteht, die mindestens den gesetzlichen Erfordernissen des Landes genügt, in dem sich der Unfall ereignet hat, und diese zur Deckung des Personen-/Sachschadens nicht ausreicht. Die vollständige Leistungsbeschreibung und die Deckungssumme finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland“.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Selbstbehaltsausschluss-Versicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges entstanden ist.

In der Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland:

Wenn der Fahrer des Mietwagens zum Zeitpunkt des Unfalls Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, Medikamente oder Drogen hatte.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Mietwagen-Schutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Kfz-Haftpflicht-Versicherung (Mallorca Police)	Selbstbehaltsausschluss-Versicherung (CDW)
<p>Versicherungssumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Insgesamt 1.000.000,- EUR <p>Versicherte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Prüfung der Haftpflichtfrage ✓ Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten ✓ Kosten eines Rechtsstreits <p>Eine Erstattung erfolgt, sofern über ein Mietwagenunternehmen oder den Reiseveranstalter eine Kfz-Haftpflichtversicherung für den Fahrer des Mietwagens besteht, die den gesetzlichen Erfordernissen des Mietlandes entsprechen und die zur Deckung des Personen/Sachschadens nicht ausreicht. Unsere Leistungspflicht beginnt nach Ausschöpfung der Deckungssumme der Kfz-Haftpflicht.</p>	<p>Versicherungssumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ PKW und Motorräder 2.500,- EUR ✓ Wohnmobile und Motorhomes 5.000,- EUR <p>Versicherte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung des Selbstbehaltes bei Kaskoschäden <p>Versicherte Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brand oder Explosion, Entwendung • Elementarereignisse • Tierschaden • Unfall • Mut- oder böswillige Handlungen • Kurzschluss, Glasbruch • Beschädigung oder Zerstörung der Bereifung

Stand: Januar 2013